

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 24. März.

I. Citationes edictales.

Demnach in Vormundschafts-Sache des Unterjährigen Franz Herman Ludwig von Lixfeldt, die gnädigst angeordnete Vormünder, hiesiger Domkapitular Freyherr von Kerckerinck zu Stapel, und Unser Geheimer Rath von Tenspolde, sodann auch die Fräulein Francisca Bernardina von Lixfeldt, als Erben weiland Kaiserlichen Ober-Postmeisters von Lixfeldt, unterthänigst vorgetragen, wasgestalten Sie zwarn seit Absterben des jüngst verstorbenen Clemens August von Lixfeldt sich alle mögliche Mühe gegeben, um sämtliche Gläubigere, welche an die von Lixfeldtsche Güter Anspruch machen, auszuforschen, dem aber ohnerachtet, da sich täglich noch mehrere meldeten, bis hiehin den wahren Schuldenstand nicht erfahren können. Dann auch ein großer Theil der von Lixfeldtschen, im Amte Meppen belegener Immobil-Güter, mit den dazu gehörigen Zehnten versetzet, und nach Unterschied sub pacto de retrovendendo verkaufet wären, ohne daß die eigentliche Unterhaber derselben ausfindig gemacht werden könnten, und deshalben um einen vollständigen Statum onerum formiren, und die zur Zahlung nothwendige Verfügungen treffen zu können, wider die sämtliche von Lixfeldtsche Gläubiger, und gedachte Unterhaber die Edictal-Ladungen ad proponendum & justificandum Credita & Actiones, si quas habere putent, uti & respective ad liquidandum sub pœna perpetui silentii gnädigst zu erlassen, unterthänigst gebethen, auch in unten gesetztem Dato erhalten haben. Als werden Namens Ihrer Kuhrfürstlichen Gnaden zu Kölln, als Bischofen zu Münster, unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, sämtliche vorbenennte von Lixfeldtsche Creditoren und Unterhabere directe & quatenus opus

in juris ſubſidium, weſs Endes in betreff der ausländiſchen Gläubiger die Inſinuation und Publication zu verſtatten, jedes Orts Obrigkeit hiemit unter Erbietung gefälliger Gegendienſten geziemend erſuchet wird, hiedurch zum erſtenmal edictaliter ſub pœna perpetui ſilentii verabladet, um binnen 14 Tagen a dato Publicationis ihre Spruch und Forderungen, ſamt Liquidationen deren etwa rückſtändigen Zinſen bey hieſiger Hochfürſtlichen Regierung zu präſentiren, und mittelſt übergebenden deren Verſchreibungen zu juſtificiren, welchemnächſt ferner verordnet werden ſoll, was Recht iſt.

Urkund Hochfürſtl. Münſteriſchen Regierungs-Kanzley-Inſiegels, und der Vidimation. Gegeben Münſter den 30. Jan. 1778.

(L. S.) Vt. F. A. MERSMAN

F. C. Borggreve.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſterſchen Herrn Richtern und Gograven zu Sendenhorſt wird hiemit bekannt gemacht, daß in Sachen Freyherrn von Kerckerink zum Stapel wider die Gläubigere des Z. Moß K. Albersloe in Dato unten benennt Citatio edictalis una pro tribus ad proponendum & juſtificandum Credita ſub pœna perpetui ſilentii videndumque tentari concordiam gebethen, auch erkannt worden. Als werden alle und jede des gedachten Z. Moß K. Albersloe Gläubigere hiemit zum 1ſten, 2ten und 3ten mal vermits gegenwärtige Edictal-Ladung auf den 9ten April l. J. Morgens 10 Uhr am gewöhnlichen Gerichtsplatze zu Sendenhorſt citiret und abgeladen, um alsdann ihre in Händen habende Urkunden und Juſtificatoria vorzubringen, die media concordiæ anzuhören, um ſich darauf zu erklären, auch ihre Forderungen ſub pœna perpetui ſilentii vorzubringen. Sendenhorſt den 16. Febr. 1778.

A. Langen, Grſchr.

Aus Befehl des Hrn. Richtern zu Metelen Doct. Buſch werden alle und jede Gläubigere, welche an den Meiſtern Joh. Herm Dropman, und Wittwen Haver dahier zu Metelen, zum 3ten und letzten mal, ſodann an Eheleuten Anton Vieth oder derſelben Haab und Güter einige Anſprach oder Forderung haben, hiemit zum erſten mal, um ſelbe innerhalb 14 Tagen nach Bekanntmachung dieſes bey hieſigem Gerichte bey Straf ewigen Stillſchweigens zu proponiren, edictaliter verabladet. Dann wird hiemit bekannt gemacht, daß des Diſcuſſi Anton Vieth dahie belegene Behauſung den 31ſten dieſes Morgens um 10 Uhr den Meiſtbietenden gerichtlich verkaufet werden ſoll. Geben Metelen den 12. März 1778.

Effinck, Act.

Alle und jede Gläubigere, ſo an Joh. Dop zu Lahne Spruch und Forderung haben, werden hiemit zum erſten mal edictaliter verabladet, ſolche auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieſes bey hieſigem Humblingſchen Gerichte ſub pœna perpetui ſilentii zu proponiren, und in Händen habende Juſtificatoria zu produciren. Signat. den 16. März 1778.

Ad Mandatum D. Judicis Wynties

Bödiker, Grſchr.

Alle und jede, welche einige Forderungen, Anſprüche, obſonſtiges Recht ex quocunque capite zu haben vermeinen 1) An derenen Bernd Henrich und Melchior Böddeker Bürgern zu Beckum ehedem zuſtändig geweſene Behauſung, dazu gehöriger Miſtgruben, Gehöffde, ſo zu Beckum auf der Oſtſtraßen Num. 167. belegen, und von dem Schneider Vorſtman angekauft iſt. — 2) An anderthalb Mudde Landes, ſo dem Bernd Henrich und Melchior Böddeker zugehörig, und auf den Kreyen Pöhlen in Beckumſchen Stadtfelde belegen ſind. — 3) An ein Gartenſtück, ſo ihnen Böddeker zugehörig, und vor Beckum aufm Lönneker belegen — 4) An ein Gartenſtück, ſo ihnen Böddeker gehörig und vor Beckum am Windmühlenberg belegen; werden hiedurch zum dritten- und letzten mal edictaliter verabladet, um in Zeit 14 Tagen nach Verkündigung dieſes ihre Foderung am Gerichts-Protocoll zu Beckum bey Strafe des ewigen Stillſchweigens zu proponiren und zu juſtificiren. Beckum den 17. März 1778.

Ex Decreto judiciali

Happe, Grſchr.

II. Gerichtliche Notifications.

Am Montag, den 30sten März Nachmittags 1 Uhr soll zu Sögel an des Assessoren Niemans Behausung des Johan Dops zu Lahne Wohnhaus, nebst Garten, 4 und ein halb Scheffel Saatbauland, und 2 Fuder Heugewachs zwischen Nannen und Koops belegen, gerichtlich meistbietend verkaufet werden solle. Signat. den 16. März 1778.

Ad Mandatum D. Judicis Wynties

Bödiker, Grschr.

Am Montag, den 30sten März Nachmittags 1 Uhr soll zu Sögel an des Assessoren Niemans Behausung ein Stück Bauland von Leverichs Erbe zu Werpelohe von anderthalb Vierop Saat, so bis hiehin Joh. Temmen untergehabt, die Filzbreede genannt, zwischen Claes Oldiger und Wilke Mollers belegen, imgleichen 3 Scheffel Saat dem Jürgen Stint zu Werelte gehörig zwischen Nortmans und Thieben belegen, gerichtlich meistbietend verkaufet werden. Signatum den 16. März 1778.

Bödiker, Grschr.

Demnach die dem Christian Borcken zugehörige in Meppen belegene beyde Häuser mit dem dahinten obhandenen Garten, und daran gehöriger Real Freyheit von den Gerichts-Aestimatoren, und übrigen dazu gebrauchten Werkverständigen auf 900 Rtl. angeschlagen, dafür aber nur 700 Rthl. gebothen worden, als wird solches öffentlich kund gemacht, mit dem Zusatze, daß es einem jeden dazu Lust habenden frey stehen solle, in Zeit von drey Wochen einen höhern Bot zu thun. Signatum Meppen den 11. März. 1778.

De Mandato D. Judicis

Mulert, Grschr.

III. Vermischte Nachrichten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß vermöge von der hochpreislichen Regierung der Vormundschaft von Lixfeldt ertheilten Consensus alienandi, das der Fräulein von Lixfeldt und dem Unterjährigen von Lixfeldt zugehörige am großen Markt dahier belegene sogenannte von Lixfeldtsche Haus, samt den dahinter belegenen zween Häusern und Plätzen, wie auch das darneben am Markt belegene Haus, welches anitzo von dem Zinngiessern Albinger bewohnet wird, am 3ten künftigen Monats April Morgens um neun Uhr in dem von Lixfeldtschen Principalhause, sodann der vor St. Mauritz Thor am Steinweg belegener von Lixfeldtscher Garte, nebst noch zween nicht weit davon entlegenen kleineren Gärten, am 4ten selbigen Monats April gleichfalls Morgens um neun Uhr auf besagten Gärten öffentlich an dem Meistbietenden verkaufet werden sollen. Die zum Ankauf Lust tragende werden daher ersucht, sich zur bestimmten Zeit und Stunde an erwähnten Plätzen einzufinden, und, wenn vielleicht einer die Häuser und Gärten vorhin besichtigen wollte, so kann derselbe sich nur vorhero bey dem von Lixfeldtschen Emonitor, Hrn. Vicarius Laackmann dem ältern, desfalls melden.

Jedermänniglichen wird hierdurch bekannt gemacht, wie daß die auf der Königstraße dahier belegene, denen Erben weyland Hrn. Rathen Costerus zuständige Behausung samt Zubehör den 6ten April dem Meistbietenden öffentlich verkaufet werden solle, und können die dazu Lust und Mittel habende sich alsdann in besagter Behausung Nachmittags 2 Uhr einfinden, auch die etwaige Conditionen vorhero beym Hrn. Doctorn Greve als gnädigst angeordneten Curatoren einsehen.

Am künftigen Dienstag, den 31sten laufenden Monats März des Morgens 9 Uhr werden an der Pastorat zu Schapdetten drey gute Zugpferde, nebst sonstiger Ackergereitschaft den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufet werden. Kauflustige

können ſich an obbemeldtem Tag und Stunde allda einfinden.

Ein auf der Hörſter Straße gegen dem Brunnen über gelegener an des Kaufmanns Birſihr Behauſung anſchieſſender Hausplatz ſtehet aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intellig. zeigt den Eigenthümer an.

Es wird hierdurch kund gemacht, daß die beym hochadelichen Hauſe Viſchering belegene Korn- und Oelmühlen gegen Martini l. J. pachtlos werden, und folgends auf 4 Jahren von neuem verpachtet werden ſollen, ſo wollen die zu ſolcher Anpachtung Luſt tragenden bey mir Ends benennten oder bey Sr. Excellenz Freyherrn Droſte Erbdroſten directe zu Münſter innerhalb 6 Wochen ihre Offerten thun. Haus Viſchering den 20. März 1778.

B. V. Ringenberg.

Bey dem Gärtner Heinrich Platz von Erfurt, ſo bey dem Bäcker Röhr auf der Clemensſtraße logiret, ſind wieder angekommen Spalier-Bäume, als Abrikoſen, Pfirſchen oder Marketons, und Kornelkirſchen. Liebhaber von Nelken oder Violetten können die Blüthen davon bey ihm in Augenſchein nehmen, und die, ſo ihnen gefallen, beſtellen, wo ſolche beſtellte Sorten in Zeit von 3 Wochen liefern werde.

Bey der Wittib Köppel am Markte auf der Rothenburg ſind wiederum friſche Linſen angekommen, 24 Pfund für 1 Rthl.

Bey einer vornehmen Herrſchaft wird eine wohl erfahrne, mit guten Zeugniſſen verſehene Kammerjungfer ſogleich oder um Oſtern in Dienſt verlangt, welche dazu Luſt hat, wolle ſich gleich am Erbdroſten Hof zu Münſter melden.

Eine vornehme Herrſchaft verlangt ſogleich oder um Oſtern einen wohl erfahrnen mit guten Zeugniſſen verſehenen Bedienten in ihre Dienſte, welcher dazu Luſt hat, wolle ſich beym Hrn. Agent Beckmann Lüdikenbeckſchen Renthmeiſter melden, er muß aber raſiren und friſiren können.

IV. Landeslotterie-Sachen.

Da die zur Abfoderung der Freyloſen zur erſten Klaſſe jetziger 14ten Landeslotterie beſtimmte und bekannt gemachte Friſt bald verſtrichen, mithin nach Ablauf dieſer keine mehr prätendiret werden können; ſo hat man ſolches denen Herren Intereſſenten bekannt machen und daran erinnern wollen.

Das Num. 5083. zur 1ſten Klaſſe iſt von dem Intereſſenten verloren; ein jeder wird für allefallſigen Ankauf gewarnet, indem keinem, als dem wahren Eigenthümer, wenn darauf ein Gewinnſt fallen ſollte, ſolcher gezahlt werden wird.

Vermiſchte Neuigkeiten von verſchiedenen Orten.

Aus Oeſterreich, vom 7. März.

Se. Majeſtät, der Kaiſer, haben geruhet, zween Feldmarſchälle zu ernennen. Beyde ſtehen aber unter dem Commando Sr. Majeſtät, als welche der Generaliſſimus bey der ganzen Armee ſeyn wollen. Dreyßigtauſend Croaten werden von dem General Nadaſti commandirt werden. Einige der erſten Generals werden den Hof-Kriegsrath ausmachen, und wenn es zum Treffen kommen ſolte, werden Se. Majeſtät, der Kaiſer Selbſt, die Befehle ertheilen, und nahe genug dabey ſeyn, um alles in Ordnung zu erhalten.

Auch unſere Grenadier-Regimenter haben Ordre zu marſchiren, und ſich zu der Haupt-Armee nach Königsgrätz zu verfügen

Es haben auch 2000 Scharfſchützen in Tyrol Befehl erhalten, nach Böhmen zu marſchiren. Und dieſe Leute haben eine beſondere Gabe, auf jeden Schuß einen Mann zu nehmen, da ſonſten im Kriege unter 50 Kugeln nur eine einzige zu treffen pflegt. So zuverläßig aber auch alle dieſe Anſtalten ſind ſo iſt doch weder unſerm Hofe der Krieg er-

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage

zum

Münsterischen Intelligenzblatt

Num. 24.

klärt worden, noch hat auch unser Hof den Krieg erklärt. Der Preußische Gesandte, Freyherr von Riedesel, war jüngst noch in Wien, und gieng mit Sr. Majestät, dem Kaiser, auf der Redoute am 3ten dieses ganz heiter und zufrieden auf und ab. Und daß unsere Kanonen nach den Türken zielen sollten, ist ganz unwahrscheinlich, da in einigen Monaten ein Türkischer Botschafter in Wien eintreffen wird, für den man bereits ein Quartier aufgenommen hat.

Vom Mayn, vom 10. März.

Wenn es über die Bayerische Succeßion zum Bruche kommen sollte, so erwartet man auch eine Erklärung von Seiten einer Krone, deren bey Gelegenheit der itzigen Streitigkeiten noch nicht in öffentlichen Blättern gedacht worden ist, nicht allein wegen der Garantie des Westphälischen Friedens, sondern auch wegen des Erbfolgs-Rechts selbst, das dieser Krone zustehen würde, wenn alle Pfälzischen Linien erlöschen sollten.

Oesterreichische Gränze, vom 9. März.

Als General Mitrowsky am 24sten Febr. von Berlin nach Wien zurücke kam, wurde sogleich allen Fuhrleuten von Schlesien, Mähren und Böhmen, welche sich eben in der Residenz befanden, anbefohlen, keine andere Befrachtungen, als die man ihnen aus den Zeughäusern geben würde, anzunehmen. Sie sind auch alle schwer mit Kanonen, Kugeln, Laveten ꝛc. beladen abgegangen, indem täglich 100 und mehr Fuhren damit abfahren müssen. Die Wiener wundern sich sehr, wo alle das fürchterliche Kriegsgeräthe, das schon von da abgegangen ist, immer gesteckt haben mag; im Zeughause sieht man noch alles stehen und liegen, was sonst dort gestanden ist.

Alle Handwerker müssen Tag und Nacht arbeiten. Alle taugliche Pferde in und um der Residenz sind aufgezeichnet.

Am 6ten zog das gesamte Grenadiercorps das bishero zu Wien stand, nach Böhmen ab. In der Stadt sind 4 Werbplätze eröfnet, ohne die, so in den Vorstädten aufgeschlagen werden.

Die in Siebenbürgen stehende Cüraßier-Regimenter Anspach und Trautmannsdorf, so wie Pellegrini und Giulay von der Infanterie, marschiren nach Oesterreich vor.

Den 15ten gehet Feldmarschall Laudon nach Mähren ab, wo er die Armee commandiren wird. Unter ihm stehet Fürst K. von Lichtenstein. — In Böhmen wird des Kaisers Majestät selbst commandiren, und die Feldmarschalle Haddick, Nadasty u. Lascy bey Sich haben.

Für des Kaisers Majestät wird ein ganz eigen erfundener Feldwagen verfertiget.

Tyrol stellt 1800 Scharfschützen. Ungarn soll aus jedem Dorfe einen Mann, welches bey 80000 Mann Landmiliz ausmacht, daneben auch zu derselben Equipirung die Comitat-Cassen, die 10 Millionen enthalten, und über alles dieses noch ein freywilliges Geschenk von 10 Millionen dem Hofe angeboten haben, der solches Anerbieten aber sich auf eine andere Zeit vorbehalten hat. Unterdessen verursachen die bisherigen Vorkehrungen doch schon eine Ausgabe von mehr als 4 Millionen Gulden. Bey dem allen ist der Preußische Gesandte noch immer zu Wien; und es heißt, er würde, auch wenn es losbrechen sollte, mit Ablegung seiner öffentlichen Würde, als ein Privatmann daselbst verbleiben.

Von der Sächsischen Gränze, vom 13. März.

Seit dem 4ten dieses ist alle Ausfuhr aus Böhmen verboten, so, daß weder Lebensmittel noch Holz aus dem Lande gebracht werden dürfen. Zu Dresden soll man gar nicht weiter vom Kriege reden. Gute Unterhandlungen werden auch einen guten Ausgang bringen, woran fast nicht zu zweifeln ist.

Aus dem Brandenburgischen, vom 15. März.

Man hört noch nicht, daß mit der Werbung zu den errichtenden Frey-Bataillons der Anfang gemacht worden ist. Die Transports von Kanonen und andern Kriegsbedürfnissen nach den Gegenden, wo selbige nöthig seyn möchten, dauern noch immer fort; alle Truppen aber liegen noch ruhig in ihren Quartieren. Was schon von dem Marsch verschiedener Regimenter nach unsern Gränzen ist verbreitet worden, ist ungegründet; denn vor dem Maymonat werden die Truppen keine Bewegungen machen, obgleich selbige in allen Provinzen, die in Pommern nicht ausgenommen, sowohl an Cavallerie als Infanterie, sämtlich beordert sind, sich marschfertig zu halten.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Zu London ist am 3ten März ein Handelshaus um 150 tausend Pf. Sterl. fallit geworden, auch ein berühmter Seiden-Fabricant um eine beträchtliche Summe gefallen.

Aus Nantes wird unterm 3ten März geschrieben, daß daselbst ein Schiff von den auffätzigen Amerikanern eingelaufen sey, und man von seinen mitgebrachten Nachrichten nichts erfahren habe, weil selbige vor ihrer Bekanntmachung erst den Sachwaltern der Colonien zu Paris zugestellt werden. Eine Amerikanische Fregatte und ein Kaper sollen dem Herrn de la Motte-Piquet bey dem Auslaufen aus der Bucht Biqueron angesonnen haben, wann sie das Geschwader begrüßten, von demselben hinwiederum begrüßt zu werden, und, auf 13 Kanonenschüsse, mit 9 von dem Französischen Geschwader geantwortet worden seyn. Hieraus will man die Vermuthung herleiten, daß die Nachricht von einem Handlungs-Tractate mit den verbundenen Colonien nicht von aller Wahrscheinlichkeit entblösset seyn dürfte.

General Lee soll, nach einem Briefe aus Newyork, frey in der Stadt herum gehen dürfen, und General Prescot von den Amerikanern die Erlaubniß erhalten haben, auf sein Ehrenwort nach Newyork zu gehen.

Die Kaiserl. Königl. Kriegsmacht in Böhmen soll, wie verlautet, auf 180 tausend Mann gebracht werden, und drey abgetheilte Armeen ausmachen, eine nämlich gegen Schlesien, die zweyte gegen die Lausitz, und die stärkste gegen Voigtland.

In der Crim soll es etwas abgesetzet haben, und der bisherige von Rußland unterstützte Chan gezwungen worden seyn, die Flucht zu nehmen.

Oeffentliche Blätter lassen einfliessen, ein Corps Oesterreichischer Truppen werde die Weichsel besetzen, und in dem Königl. Preußischen Antheile von Pohlen dürften auch Preußische Kriegsvölker auftreten.

Bey A. Wilh. Aschendorf dahier ist zu haben: Erklärung des vierten Artikels des Westphälischen Friedensschlusses, so weit er die Erlöschung des Kuhrbayerischen Mannsstammes angeht. 8. 1778. 2 gg.